

Gerhard ULRICH

Avenue de Lonay 17

CH-1110 Morges



Jacques Romanens †

Morges, den 28.07.17

Daniel KIPFER-FASCIATI

Bundesstrafgerichtspräsident

CH-6500 Bellinzona

Anzeige wegen Mordanschlages auf Jacques ROMANENS

An Sie, Daniel KIPFER-FASCIATI,

Dieser Mann war von seltenen Krankheiten geschlagen, die ihn schwer behindert und leicht verwundbar machten; zudem war er dem Risiko des Verschluckens ausgesetzt. Gemäss seinem Willen lebte er weiterhin in seiner Wohnung und erhielt Hauspflege.

Am 17.06.11 verübten die Krankenpflegerin Augustine ANKER, av. de Montchosi 63, Lausanne und die Hilfspflegerin Aurore BARBE vom CMS Renens Nord einen Mordanschlag auf den lästigen Patienten durch Waterboarding. Er überlebte glücklicherweise den Anschlag, und konnte so bezeugen, wie die Todesengel vorgegangen sind.

Die beiden Täterinnen wurden von ihrer Hierarchie skandalös gedeckt:

Manon FAWER, Direktorin, ch. des Glycines 10, 1022 Chavannes-près-Renens

Francine JECKER, Verantwortliche des DSAS, Grand'Rue 3, 1162 St-Prex

Karim BOUBAKER, Kantonsarzt

*Mit Hilfe einer Gefälligkeitsexpertise, ausgestellt vom Gerichtsmediziner Patrice MANGIN, schmetterte der «Staatsanwalt» Pascal GILLIÉRON die Klage von Jacques ROMANENS mit einer vom «Generalstaatsanwalt» **Eric COTTIER**, Av. de Jaman 11, Lausanne abgeseigneten Einstellungsverfügung zu Gunsten von ANKER ab, um somit jeglicher öffentlichen Debatte im Rahmen eines Strafprozesses auszuweichen. Die Einsprachen des Klägers sind von den «Oberrichtern» **Bernard ABRECHT**, r. du Vieux-Bourg 1 Cully, **Joël KRIEGER**, av. Gratta-Paille 11, Lausanne und Guillaume PERROT begraben; der «Bundesrichter» **Christian DENYS**, ch. des Crêtes 2a, Lausanne, welcher Waadtländer Korruptionsfälle in Serie deckt, half seinen Waadtländer Komplizen auch, um diesen Fall zu vertuschen.*

Die Regierungsräte Pierre Yves MAILLARD, r. du Lac 42, Renens und Béatrice MÉTRAUX, ch. du Ru 17, Bottens sind über diesen Mordanschlag informiert worden. Beide verschanzten sich hinter der schimärischen Gewaltentrennung und machten sich so zu Komplizen dieses Mordanschlages zum Nachteil von Jacques ROMANENS, indem sie ihre politischen Ideale verrieten.

Da alle Bundesrichter in den Ausstand geschickt wurden, erhalten Sie diese Anzeige als Depositär. Details siehe www.worldcorruption.info/romanens-d.htm

An Sie, Daniel KIPFER-FASCIATI

Gerhard ULRICH

Die Komplizen des Mordanschlages auf Jacques ROMANENS



Augustine ANKER,
Krankenpflegerin



Aurore BARBE,
Hilfspflegerin



Manon FAWER,
Direktorin APREMADOL



Francine JECKER
Verantwortliche
DSAS



Pascal GILLIÉRON
Staatsanwalt



Patrick AUBERSON
Staatsanwalt



Laurent MAYE
Staatsanwalt



Eric COTTIER
Generalstaatsanwalt



Bernard ABRECHT
Oberrichter



Joël KRIEGER
Oberrichter



Guillaume PERROT
Oberrichter



Christian DENYS
Bundesrichter



Patrice MANGIN
Gerichtsmediziner



Karim BOUBAKER
Kantonsarzt



Pierre-Yves
MAILLARD
Regierungsrat



Béatrice
MÉTRAUX
Regierungsrätin

Beginnen die Autoritäts mit der Entsorgung von lästigen Alten ?

Das böse Wort von Bevormundung ist im Zuge der Professionalisierung der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) mit dem Euphemismus der Verbeiständung ersetzt worden.

Am 23.04.14 prangerte der Journalist Frederico CAMPONOVO / 24 Heures den Fall von Agnes Rita ROSENSTIEL an, welcher ein Beistand aufgezwungen worden ist, der sie zwangsweise im Altersheim Nelty de Beausobre in Morges unterbrachte. Praktisch alle ihre Möbel und ihr persönliches Eigentum hat er entweder verkauft oder weggeworfen. Heute 93-jährig und immer noch bei klarem Verstand und mobil, sitzt sie jeden Tag vor ihrem Computer und schreibt ihre Biographie Pourquoi ? die demnächst publiziert wird (Druckerei Neoprint, Morges).

Im Januar 2015 folgte das Fernsehen RTS mit einer Sendung zu diesem Fall:
<http://pages.rts.ch/emissions/temps-present/societe-mœurs/6334067-places-de-force.html#6442230>



Rita Agnes ROSENSTIEL

In diesem Fall tolerierten die Gewalten einen dosierten, läuternden öffentlichen Skandal. Die öffentliche Meinung reagierte empört, denn wir alle riskieren, dass man aus Altersgründen über uns gegen unseren Willen verfügt. Die Öffentlichkeit merkt aber nicht, dass die Massenmedien in unserem Land einer strikten Zensur unterworfen sind.

Unsere Behörden tolerieren viel schrecklichere Missbräuche, als der eben beschriebene, zum Nachteil der Alten, die zu viel kosten. Der Fall von Jacques ROMANENS, Opfer eines Mordanschlages durch zwei Krankenpflegerinnen des CMS Renens Nord am 17.06.11, ist wahrscheinlich kein Einzelfall, denn die alten verletzbaren und isolierten Leute, welche wirklich entsorgt wurden, können nicht mehr sprechen.

Wie komme ich dazu, einen solch schrecklichen Verdacht zu äussern?

Die Art und Weise, wie die Behörden des Departementes für Gesundheit und Soziales (DSAS), unterstützt von den Justizmagistraten die Affäre mit grosser Entschiedenheit vertuscht haben, lässt aufhorchen. Es lässt unterstellen, dass diese Leute von solchen Verfahren Kenntnis haben und im gegebenen Fall die Gewohnheit haben, die Zensur darüber zu verhängen. Jedenfalls ist es den Familienmitgliedern von Jacques ROMANENS nie gelungen, die Massenmedien zu allarmieren, die den Fall veröffentlicht hätten.

*Weshalb schützen die Behörden die Krankenpflegerin Augustine ANKER, Avenue de Montchoisi 63, 1006 Lausanne, welche versucht hat, den behinderten und wehrlosen Jacques ROMANENS zu ersticken ? Schützen die Behörden sie etwa, weil dieser Todesengel zu viel weiss, oder gar ihre Vollstreckerin solcher dunkeln Praktiken ist ? **Beginnt man mit der Entsorgung von lästigen Alten ?***



*In memoriam Jacques ROMANENS (10.09.1934 – 01.11.2015,
Zeitzeuge eines Mordanschlages, um einen lästigen Patienten zu entsorgen*

Die Krankheiten von Jacques ROMANENS (10.09.1934 – 01.11.2015)

Der Patient litt an zwei seltenen Krankheiten – dem Myasthenie-Syndrom von Lambert-Eaton, diagnostiziert im Juni 2010 und dem zerebellären Syndrom, festgestellt im August des gleichen Jahres ([Dokument 1](#)). Seine Sprache war schwer verständlich geworden und er war dem Risiko des Erstickens wegen Verschluckens ausgesetzt. Schwer behindert und wehrlos entschied er sich trotzdem, weiterhin in seiner Wohnung zu leben. Das CMS Renens Nord übernahm die Hauspflege. Ausserdem war die Ex-Gattin Suzanne SCHAER sehr präsent.

Am 13.02.11 verschluckte er sich katastrophal, und erlitt eine Bronchial-Aspiration (Die Mediziner des CHUV bezeichnen so schwere Fälle von Verschlucken, wenn die Nahrung in die Lungen eindringt). Er musste notfallmässig im CHUV (Centre Hospitalier Universitaire Vaudois) hospitalisiert werden. Von dieser traumatisierenden Erfahrung gekennzeichnet, änderte er seine Ernährungsgewohnheiten aus Angst vor neuem Verschlucken. Im Laufe eines Jahres verlor er 20 kg seines Gewichtes. Die Ärzte entschieden, ihn erneut vom 24.05. bis 13.06.11 zu hospitalisieren, um eine teilweise künstliche Ernährung über eine Magensonde (PEG) in die Wege zu leiten. Der Austrittsbericht zu Händen des CMS Renens Nord hielt u.a. fest:

«Leidet an Dysphagie von festen und flüssigen Lebensmitteln, stark ausgeprägtes Risiko des Verschluckens. Es ist notwendig, Flüssigkeiten gut zu verdicken. Isst glatte Mixermalzeiten mit viel Sauce um das ganze gut zu binden. Darf nur den kleinen Löffel verwenden, weil er sonst zu grosse Happen nimmt.» ([Dokument 2](#)).

Das CMS Renens Nord musste erneut für die Hauspflege intervenieren, sich um seine Toilette kümmern und die Malzeiten zu bringen. Eine Krankenschwester des Labors der Firma BICHSEL, Lieferant der künstlichen Ernährung erteilte dem Personal des CMS Renens Nord die notwendigen Anweisungen, wie die Magensonde zu bedienen ist.

Der lästige Patient

Der Ergotherapeut des CMS Renens Nord, welcher Jacques ROMANENS zu pflegen hatte, wunderte sich lauthals darüber, dass der lästige Patient ROMANENS noch nicht in ein Altersheim eingetreten sei. Andere herabwürdigenden Verhaltensweisen veranlassten die Ex-Ehefrau des Patienten, Suzanne SCHAEER bei der Direktion des CMS Renens Nord anzurufen, und es wurde ihr unfreundlich ein Pflegerwechsel zugestanden. Er wurde durch die Krankenpflegerin Augustine ANKER ersetzt. Vom Regen in die Traufe. Am Morgen des 17.06.11 versuchte diese Krankenschwester mit der Beihilfe der Hilfspflegerin Aurore BARBE, den lästigen Patienten zu ersticken. Auszug aus der Strafklage vom 09.09.11 von Hr. ROMANENS :

«... am Morgen sind drei oder vier Deziliter im Beutel verblieben. Meine Referentin beim CMS, das heisst Frau ANKER, deren Vorname ich nicht kenne, entschied alsdann mich diesen Rest über den Mund zu verabreichen und sie füllte ein Glas mit der Flüssigkeit. Sie zwang mich zu trinken, trotz meiner offensichtlichen Panik und meiner Proteste. Ich wusste natürlich, mit dieser Methode zu riskieren, dass die Flüssigkeit in meine Lunge eindringt, mit der Folge, mein Leben zu bedrohen. (...) Sobald ich merkte, dass Frau ANKER beabsichtigte, mich zum Trinken dieser Flüssigkeit zu zwingen, die übrigens scheusslich schmeckt, war ich terrorisiert. Das kann der Betroffenen unmöglich entgangen sein. Sie hat sich aber über meinen Willen hinweggesetzt. Mein Schrecken steigerte sich, als sie mich tatsächlich zwang, diese Substanz oral zu absorbieren und dabei unter Erstickungsanfällen litt. Die Betroffene hat mich friedlich beobachtet, dieser Anblick hat sich mir eingeprägt, sie sah zu, wie ich erstickte und ist dann ohne Weiteres weggegangen, indem sie den Rest von Isosource auf dem Tisch zurückliess (*weiter unten ist auch die Sprache von Novasource, denn dem Patienten sind 2 verschiedene künstliche Nahrungsmittel verschrieben worden*), und nachdem sie das Pflegejournal nachgeführt hatte, ohne dieses jedoch zu unterzeichnen. Ich lege eine Kopie dieses Pflegejournals vor.

Ich blieb versteinert und gelähmt zurück und konnte keinen Laut von mir geben. In diesem Zustand fand mich die Hilfskraft, die wie üblich für meine Toilette gegen 11 Uhr morgens vorbeikam. Wie gross war mein Entsetzen, als ich begriff, dass mein Kreuzweg noch nicht beendet war. Tatsächlich füllte diese Hilfspflegerin, deren Identität ich nicht kenne, nun ihrerseits das Glas mit dem Rest von Isosource, und das alles, während sie leise ein Telefongespräch führte

und mich zum Trinken zwang. Ich war unfähig, irgendeine Bewegung zu machen, vernichtet und erstarrt. Zwangsläufig hatte ich weitere Erstickungsanfälle, Verschlucken und Rückfluss durch die Nase. Anschliessend ist die Hilfspflegerin verschwunden, ohne das Pflegejournal nachzuführen. Ich habe nichtsdestotrotz überlebt, auch wenn die provozierten Qualen schrecklich waren. In der Folge dieses Vorfalles musste ich während 26 Tagen im CHUV hospitalisiert werden. » ([Dokument 4](#)).

Tatsächlich haben diese Verschluckungen mehrfache Bronchial-Aspirationen verursacht. Schon am Folgetag hatte der Patient einen Fieberanfall, und am 22.06.17 brach eine Lungenentzündung aus. Er musste notfallmässig hospitalisiert werden ([Dokument 3](#)).

Das verantwortungslose Verhalten der Vertreter des Departementes für Gesundheit und Soziales (DSAS – Département de la Santé et de l'Action sociale)

Die Direktorin von APREMADOL des CMS Renens Nord, Manon FAWER, chemin des Glycines 10, 1022 Chavannes-près-Renens hat eine «Untersuchung» angeordnet. Worin bestand diese Untersuchung ?

Sie beauftragte den Vertrauensarzt der AVASAD, den Dr. HONGLER, die beschuldigte Krankenschwester zu befragen und man liess sich vom Lieferanten der künstlichen Ernährung bestätigen, das gelieferte Produkt sei oral eingenommen unbedenklich.

Anschliessend beeilte sich FAWER zu Gunsten von ANKER einen Persilschein auszustellen in Form eines Briefes an Suzanne SCHAER, datiert vom 30.09.11. Auszüge :

«Somit können wir in Anbetracht des Vorangegangenen bestätigen, dass unsere Mitarbeiterin zu keiner Zeit den Kunden gezwungen hat das Novasource zu trinken. (...) In Anbetracht der obigen Ausführungen anerkennt die Direktion von APREMADOL keinen Berufsfehler in der Ausführung der delegierten Pflegebehandlung durch unsere Mitarbeiterin. (...) Wir bedauern lebhaft die ehrverletzenden Ausführungen, die Sie in Ihrem Brief vorgebracht haben und die wir keineswegs akzeptieren können....» ([Dokument 5](#)).

*Diese Verhaltensweise von FAWER ist skandalös und unverantwortlich. In ihrem Brief unterschlägt sie einfach, vom Einsatz der Pflegehilfe Aurore BARBE, also der Komplizin zu sprechen. Es ist wohl anzunehmen, dass BARBE und ANKER via Mobiltelefone miteinander gesprochen haben, welche ihnen vom CMS Renens Nord zur Verfügung gestellt worden sind. Es wäre also für die Direktion sehr leicht gewesen, die monatlichen Ausdrücke der angewählten Telefonnummern zu überprüfen, und nachzusehen, ob es am fraglichen Tag zwischen den Beiden einen Telefonkontakt gegeben hat, wie von Jacques ROMANENS berichtet. Jedenfalls hätte FAWER unbedingt auch Aurore BARBE separat befragen lassen müssen und dann diese Erklärungen der Pflegerinnen mit jenen des Patienten vergleichen müssen. Sie hätte auch zwei getrennte Konfrontationen zwischen Jacques ROMANENS und den beiden Damen veranlassen können. Die Klagen von Jacques ROMANENS blieben aber für Frau FAWER einfach inexistent. Sie hat sogar nie das Gespräch mit dem Patienten gesucht! **Dies ist das Verhalten einer Komplizin, und nicht von einer Direktorin einer sozialmedizinischen Einheit.***

Auf der Grundlage dieses Gefälligkeitsattestes verfasste die Verantwortliche der Beschwerdestelle des Departementes für Gesundheit und Soziales, Francine JECKER, Grand' Rue 3, 1162 St-Prex am 01.11.11 die Falschfeststellung « dass es keinen von der Krankenschwester verübten Berufsfehler gegeben hat, auf welcher die Verdächtigungen von Misshandlungen lasteten», und dieser Wisch ist vom Kantonsarzt Karim BOUBAKER mitunterschrieben worden ! ([Dokument 9](#)). Noch heute verschanzt sich BOUBAKER hinter dieser Fälschung ([Dokument 49](#)).

Die Waadtländer haben ein Anrecht darauf zu wissen, wer dieser Karim BOUBAKER ist : ein Mann, der sowohl seine Pflichten als Arzt und auch als Beamter verraten hat.

«Die Untersuchung» des «Staatsanwaltes» Pascal GILLIÉRON

Das Strafverfahren wurde zur Bearbeitung am 12.09.11 dem «Staatsanwalt» Pascal GILLIÉRON zugeteilt ([Dokument 30](#)), welcher seine «Untersuchung» 3 Jahre und 7 Monate später mit einer Einstellungsverfügung zu Gunsten von Augustine ANKER abschloss ([Dokument 35](#)). Man versteht sofort, dass sich dieser hohe Herr nicht allzu stark angestrengt hat.

Die erste Zeugin, die er nach 3 Monaten Inkubationszeit am 08.12.11 befragte, war Frau Suzanne SCHAER ([Dokument 6](#)). Zwei Monate später liess es seine Agenda am 17.02.12 zu, die Zeuginnen Nathalie BELLO – Krankenschwester des Labors BICHSEL (welche das Personal von CMS Renens Nord für die Anwendung der Magensonde geschult hatte) ([Dokument 7](#)) und die Logopedistin von Jacques ROMANENS, Frau Séverine ISOARD zu befragen ([Dokument 8](#)).

Beinahe ein Jahr nach der Tat befragte GILLIÉRON endlich Augustine ANKER «in der Eigenschaft als Auskunftsperson.» ([Dokument 10](#)). Jene trabte natürlich mit dem Persilschein an, der ihr von der Beamtin Francine JECKER ausgestellt worden war, gegengezeichnet vom Kantonsarzt Karim BOUBAKER ([Dokument 9](#)).

Es versteht sich von selbst, dass die Aussagen von Augustine ANKER in direktem Widerspruch zur Klage von Jacques ROMANENS stehen. Sie behauptete namentlich, man habe ihr nicht gesagt, dass man die künstliche Nahrung nicht oral einnehmen sollte. **Sie hat das sogar wiederholt.** Auszüge, wo die zweideutigen Passagen fett gedruckt sind:

«Als ich um 08 Uhr 00 am 17. Juni eintraf, um den Zustand von Hr. ROMANENS zu überprüfen, konstatierte ich, dass noch Flüssigkeit im Ernährungsbeutel verblieben ist. Dieser Beutel befand sich im Schlafzimmer von Hr. ROMANENS. Jener hatte das Bett bereits verlassen und war in der Küche, in seinem Rollstuhl. Die Sonde war bereits gespühlt worden. Als ich feststellte, dass noch Flüssigkeit im Beutel verblieben war, schlug ich ihm vor, das zu trinken. **Ich erinnere mich noch sehr gut, ihn vorab gefragt zu haben, ob er die Flüssigkeit degustieren wolle.** Er tat es. **Zu meiner grossen Überraschung sagte er mir, das schmecke nicht schlecht** (Man weiss dass die Flüssigkeit einen ekligen Geschmack hat). **Dann hat er die ganze Flüssigkeit getrunken, die ich in ein Glas gegossen hatte.** Es gab kein Problem. Es gab kein Verschlucken. **Er schien nicht zu ersticken.** Er protestierte nicht. **Meinerseits dachte ich, dass es deshalb keine akute Gefahr gebe, so zu verfahren.** Tatsächlich hat Hr. ROMANENS sich in jenem Zeitpunkt tagsüber selbst ernährt und die flüssigen Lebensmittel, die man in seinem Kühlschrank fand, waren ebenso dick oder gar noch flüssiger als das Produkt der Sonde. Ich habe also absolut kein allfälliges Verschlucken befürchtet. Ich habe Hr. ROMANENS praktisch den ganzen Inhalt des Beutels gegeben. **Laut meinen Erinnerungen habe ich den Rest weggeschüttet** (im Widerspruch

zum vorher ausgesagten). Um Ihnen zu antworten: Ich habe nicht den ganzen verbleibenden Rest der Sondenflüssigkeit gegeben, weil ich den Magen von Hrn. ROMANENS nicht überlasten wollte (*Widerspruch zur vorherigen Aussage !*). Sie geben mir Kenntnis der Beschreibung, die Hr. ROMANENS in seiner Klage gemacht hat. Ich bin extrem überrascht. Zu keinem Zeitpunkt habe ich festgestellt, dass Hr. ROMANENS terrorisiert gewesen wäre, oder auch nur unwillig gewesen wäre, die Flüssigkeit zu trinken. Wie ich Ihnen gesagt habe, habe ich absolut nicht festgestellt, dass er am Ersticken gewesen wäre. **Als ich gegen 9 Uhr 00 – 9 Uhr 15 wegging** (*Wie ist zu erklären, dass sie 75 Minuten lang geblieben ist, wo sie sonst doch üblicherweise nur 20 bis 30 Minuten geblieben ist ? – Dokument 29*), war Hr. ROMANENS immer noch in der Küche. Er machte sich daran, das Mittagessen einzunehmen und die von Frau SCHAER bereitgelegten Medikamente einzunehmen. Er war vollständig ruhig.

Eine Pflegehilfe ist im weiteren Verlauf des Morgens gekommen, um die Toilette von Hrn. ROMANENS zu machen. **Ich weiss nicht, wer damit beauftragt war.** Sie weisen darauf hin, dass Hr. M. ROMANENS präzisiert hat, dass es sich um eine Person mit dem Vornamen Aurore handelt. Wir beschäftigen wirklich eine Hilfskraft, welche diesen Namen trägt. Ich kenne ihren Familiennamen nicht. Wenn eine Hilfskraft ein Problem konstatiert, dann muss sie mir das sagen, und ich notiere den Zwischenfall in der Regel im Tagebuch. Wie Sie sehen, gibt es keine Eintragung in diesem Sinne. (*Aurore BARBE war ihr unterstanden, sie kannte sie also sehr gut; an diesem Tag hat BARBE, anders als es Routine an den anderen Tagen war, keine Eintragung ins Journal gemacht – Dokument 29*). Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass eine Hilfskraft mich angesprochen hätte. Ich präzisiere, dass es ebenfalls ein Tagebuch zum Eintragen der Vorfälle in der Wohnung des Patienten gibt, wo die Beteiligten Beobachtungen notieren können. Sie zeigen mir die Aktenstücke 6/2, 6/3 und 6/4. Ja, um diese geht es. Um Ihnen zu antworten : Die Pflegehilfe, welche sich am Morgen des 17. Juni in die Wohnung von Hrn. ROMANENS begeben hat, hat während ihrer Dienstzeit nicht mit mir telefoniert.»

GILLIÉRON hätte retroaktiv die Abhörung der Telefonkontakte auf den Handies der beiden Pflegerinnen anordnen können. Er hat das vorsätzlich unterlassen. Er hat nie BARBE vorgeladen, um jeden Widerspruch zu vermeiden.

Es ist auch verwunderlich, dass der Advokat von Jacques ROMANENS nicht auf die Idee gekommen ist, die Untersuchungshaft von Augustine ANKER anzubegehren, um so der Kollusionsgefahr mit Aurore BARBE vorzubeugen. Er

hätte mindestens darauf bestehen sollen, erstere zu einer zweiten Befragung zitieren zu lassen, da er am 14.05.-12 beim Verhör von ANKER nicht hatte dabei sein können, um so die Widersprüche in ihren Aussagen zu vermehren.

Wenn ein Waadtländer Staatsanwalt einen Unschuldigen auf Teufel komm raus ohne Beweise verurteilen lassen will, nimmt er ihn in Untersuchungs-/Isolationshaft, lässt ihn Tag und Nacht verhören, und ihm immer wieder dieselben Fragen stellen, bis er mit den Nerven am Ende ist, um so sein Opfer als Lügner vorführen zu können, der seine Version geändert habe. Zeitlich gestaffelte und dosierte Verhörwiderholungen sind freilich eine valable Taktik. Die Chancen sind gross, dass man von Schuldigen Widersprüche ernten kann. Weshalb denn hat GILLIÉRON in diesem Fall auf diese, den Waadtländer Staatsanwälten so liebe Methode in diesem Fall verzichtet ?

Die Ausrede von Augustine ANKER, sie habe nicht gewusst, dass man dem Patienten keine unverdickten Getränke habe trinken lassen sollen ist total unglaubwürdig. Das gesamte Personal vom CMS Renens Nord war auf dem Laufenden, dass das grosse Problem dieses Patienten das Risiko des Verschluckens war. Sie hat das selbst ausgesagt:

«Ich erinnere mich, dass das gesamte Personal des CMS sich viele Fragen stellte über die Art und Weise, wie man mit diesem Patienten umgehen solle. Ich erinnere mich daran, mit der Liaison-Krankenschwester des CHUV diskutiert zu haben, die Zweifel über die Richtigkeit äusserte, einen Patienten mit einer eben eingeführten Magensonde nach Hause zu entlassen. (...) Ausserdem musste er mit überhöhtem Oberkörper schlafen, um das Risiko des Verschluckens zu vermeiden. Ich übergebe in diesem Zusammenhang einen Auszug aus dem Tagebuch des CMS betreffend diesen Patienten. Wie Sie feststellen werden, habe ich diese Notwendigkeit unter dem 10. Juni 2011 nach einem Telefonkontakt mit Frau DONZALLAZ, der Diätassistentin des CHUV, eingetragen.» ([Dokument 10](#)).

Sie hatte auch Kenntnis der vom CHUV im Entlassungsbericht mitgeteilten Weisungen in diesem Zusammenhang ([Dokument 2](#)). Allein schon das Vorhandensein der Magensonde konnte ANKER nicht ahnungslos lassen!

Immerhin hat GILLIÉRON sich an den CHUV gewandt, und auf Anfrage bestätigt gekriegt, dass die Hospitalisierung des Patienten wegen der Lungenentzündung notwendig geworden war, die einige Tage zuvor durch die von ANKER

*provozierten mehrmaligen Bronchial-Aspirationen ausgelöst worden ist ([Dokument 11](#)). **Der Kläger hatte also nicht fantasiert.***

*Mit Brief vom 13.06.12 beantragte der Anwalt von Jacques ROMANENS, man möge den Dienstchef des MENH beim CHUV (dem Spezialisten in dieser Angelegenheit) bitten, eine eingehende Expertise zu erstellen, um die Zusammenhänge der Folgen von Bronchial-Aspirationen besser zu erklären ([Dokument 14](#)). Da er daraufhin nichts hörte, sah sich der Anwalt schliesslich gezwungen, sich mit einer Klage wegen Rechtsverweigerung an das Obergericht zu wenden ([Dokument 18](#)). Aufgefordert, sich zu seinem Schlampen zu äussern, konterte GILLIÉRON in einer Art und Weise, die ihn entlarvt ([Dokument 19](#)).
Zitat :*

« Die Akteure der Strafverfolgungskette sind mit einer Explosion der Anzahl gewisser Delikte konfrontiert, namentlich in Sachen Einbruch-Diebstählen und Drogenhandel. (...) Unter diesen Umständen muss die Staatsanwaltschaft Prioritäten setzen zu Gunsten gewisser sensiblen Untersuchungen auf der Ebene der Kriminalpolitik (...). Der Unterzeichner meint, dass die von Jacques ROMANENS verzeigte Tat in die Kategorie der Akten fällt, welche nicht prioritär zu behandeln ist. Einerseits, weil man heute bereits mit Hinblick auf die bereits erbrachten Beweise ausschliessen kann, dass die verzeigte Person mit einer besorgniserregenden kriminellen Absicht gehandelt hätte ... »

Für GILLIÉRON kommt ein Mordanschlag prioritär nach Vermögensdelikten! Und er unterschlägt natürlich, dass er mit seinem Nichtstun es vermieden hat, eine Ermittlung zu führen, die diesen Namen verdiente.

«Der Unterzeichner meint, dass die Staatsanwaltschaft nicht blindlings jede von den Parteien möglicherweise geforderten Massnahmen anzuordnen hat, sondern dass es ihm obliegt, vor deren Anordnung deren Angemessenheit abzuwägen. Im vorliegenden Fall, wo der Kläger beantragt hat, eine Expertise im medizinisch-sozialen Umfeld anzuordnen, schadet man unvermeidlich dem Ruf der Person, die angepeilt ist (...). In Anbetracht der Situation, in welcher sich heute die Staatsanwaltschaft befindet, schätzt der Unterzeichner, dass die Vorwürfe von wegen Inaktivität an seine Adresse unbegründet sind, **zumal ja Ermittlungsmassnahmen in diesem Verfahren ausgeführt worden sind.**»

Hier spricht die Arroganz in Person. Der Herr Staatsanwalt hat gar die Unverfrorenheit zu behaupten, er sei nicht faul gewesen. Tatsächlich hatte der erste Anwalt des Klägers GILLIÉRON insgesamt nicht weniger als zwei Dutzend

Mal schriftlich ermahnen müssen. Beispiele: [Dokument 12](#) – [Dokument 14](#) – [Dokument 15](#) – [Dokument 16](#) – [Dokument 17](#) – [Dokument 24](#)

Und der zweite Advokat von Jacques ROMANENS hat nochmals mehr als ein Dutzend Male einschreiten müssen !

Ohne im Geringsten beeindruckt zu sein, lehnte es GILLIÉRON vorläufig weiterhin einfach ab, die verlangte medizinische Expertise in Auftrag zu vergeben ([Dokument 20](#)).

Die Einsprache wegen Rechtsverweigerung wurde nichtsdestotrotz gutgeheissen ([Dokument 21](#)). Alsdann bewegte sich GILLIÉRON, und um nicht «blindlings jede von den Parteien möglicherweise geforderten Massnahmen anzuordnen» beauftragte er den Westschweizer Gerichtsmediziner, also einen Mann, der auf diesem Sachgebiet kein Spezialwissen hatte, um eine Gefälligkeitsexpertise zu erstellen. Siehe nächstes Kapitel.

Die Advokatin von Augustine ANKER hatte am 13.06.12 GILLIÉRON empfohlen ([Dokument 13](#)) die Krankenschwester Kelly QUINTON als Zeugin vorzuladen, denn sie habe am 17.06.11 zwischen 18 Uhr 32 bis 18 Uhr 52 Hr. ROMANENS gepflegt. Dies war ein Versuch, eine falsche Zeugin zu unterschieben. In Tat und Wahrheit hatte die Krankenpflegerin Laurence VILLARS diese Pflege ausgeführt und war von dem, was sie hörte, entsetzt gewesen. Im Übrigen hat der Advokat von Hr. ROMANENS vergeblich darauf bestanden, diese Zeugin befragen zu lassen ([Dokument 15](#)). GILLIÉRON liess beide Anträge einfach liegen.

*Wie weiter oben vermeldet, verfasste GILLIÉRON mit dem Segen des Generalstaatsanwaltes **Eric COTTIER** am 13.04.15 seine Einstellungsverfügung zum Vorteil von Augustine ANKER ([Dokument 35](#)).*

Die vom Gerichtmediziner Patrice MANGIN erstellte Gefälligkeitsexpertise

Selbstverständlich ist GILLIÉRON nicht auf den Antrag des Anwaltes von Jacques ROMANENS eingetreten, den Klinikchef des Otorhinolaryngologie-Dienstes des CHUV mit der medizinischen Expertise zu betrauen, obwohl sich diese Wahl eigentlich aufgedrängt hätte.

*Möglicherweise nach Absprache mit seinem Boss, **Eric COTTIER** beauftragte er den Gerichtsmediziner des Centre Universitaire Romand de Médecine Légale (CURML), Patrice MANGIN mit diesem Gutachten ([Dokument 23](#)). Das*

erstaunt, denn MANGIN ist von seiner Ausbildung her Toxikologe. Er ist somit in den Angelegenheiten der Krankheiten von Jacques ROMANENS ein Laie. Man weiss nicht, auf welchem Gebiet sein Co-Autor dieser «Expertise», der Dr. Raquel VILARINO spezialisiert ist.

Man muss die Verbindungen kennen, welche MANGIN mit der Waadtländer Staatsanwaltschaft unterhält. Siehe [Dokument 50](#). MANGIN war zuverlässiger Komplize der Waadtländer Staatsanwaltschaft und Lieferant von Gefälligkeitsgutachten an [Eric COTTIER](#), welche es diesem u.a. erlaubt haben, seine Justizverbrechen zum Nachteil von [François LÉGERET](#) und [Laurent SÉGALAT](#) zu verüben. Siehe:

L'affaire Légeret – un assassin imaginaire. Jacques SECRETAN, Verlag Mon Village, 2016

Une condamnation bâtie sur du sable – L'affaire Ségalat. Jacques SECRETAN, Verlag Mon Village, 2015.

Suzanne SCHAEER meint, dass MANGIN nicht das vollständige medizinische Dossier übergeben worden ist. Jedenfalls wird der Austrittsbericht des CHUV vom 22.03.11, welcher die Krankheiten beschreibt, an denen Hr. ROMANENS gelitten hat ([Dokument 1](#)) in der Expertise von MANGIN nie erwähnt. Sie hat beobachtet, dass der Brief von Herrn ROMANENS' Anwalt vom 06.09.13, mit dem erwähnten CHUV-Rapport im Anhang, einfach aus der Gerichtsakte verschwunden ist ([Dokument 27](#)).

Was auch immer, auch dieses Mal hat MANGIN sich nach den Erwartungen seines Auftraggebers GILLIÉRON ausgerichtet ([Dokument 25](#)). Die grosse Schwachstelle dieses Wisches besteht in der Tatsache, dass MANGIN einfach den Mordversuch in seinem Gutachten unterschlagen hat, den Jacques ROMANENS erlitten hat, um sich auf die Frage der Auswirkungen des Verschluckens zu konzentrieren. Der Todesengel ANKER war sicher gewesen, dass ihr schwer behindertes und wehrloses Opfer das Attentat nicht überleben würde. Jacques ROMANENS hat jedoch überlebt und konnte so bezeugen, was ihm zugestossen ist. Dieses Zeugnis unterschlagen zu haben, beweist die ganze Parteilichkeit von MANGIN.

MANGIN argumentierte haarspalterisch betreffend die alltäglichen Verschluckungsprobleme des Patienten. Ganz offensichtlich ist für ihn Verschlucken gleichbedeutend mit Bronchial-Aspiration, was täglich eingetreten

sei. Dies ist falsch, wie Suzanne SCHAER das in einem ihrer Briefe an den Anwalt von Jacques ROMANENS beschreibt ([Dokument 29](#)). Zitat :

« Betreff Verschlucken.

Im DVD, das ich Ihnen übergeben habe, verschluckt sich Jacques wegen einem schlecht verdickten Kaffee.

Sie beobachten, dass der erste Schluck immer sehr vorsichtig ist, um die Verdickung und die Getränketemperatur zu testen. Es folgt unausweichlich ein unangenehmes Husten und er braucht einen Augenblick, um wieder normal atmen zu können. Das ist bedrückend.

Es handelt sich um diesen Typ des harmlosen Verschluckens, welcher im Gutachten breitgeschlagen wird. Diese Verschluckungsanfälle haben keine Folgen.

Im Februar 2011 hatte Jacques seinen ersten ernsthaften Verschluckungsanfall, eine « akute Dyspnea » verursacht durch seine Dysphagie. Er war folgeschwer, weil so unerwartet.

In jenem Zeitpunkt haben die Ärzte seine Pathologie diagnostiziert. Jacques hätte nicht an einer Lungenentzündung sondern durch Ersticken sterben können ! Seit jener Episode ist er vorsichtig geworden.

Ich verdächtige stark, dass jenes Vorkommnis die Mitglieder des CMS für das funeste Szenario inspiriert hat. Vielleicht dachten sie, dass das ganz einfach wäre. »

In seinem Bericht hat der Dr. Gontran BLANC, der behandelnde Arzt von Jacques ROMANENS am 11.12.13 bestätigt, dass sein Patient lediglich zwei schwere Verschluckungsanfälle gefolgt von Bronchial-Aspirationen mit nachfolgender Lungenentzündung erlitten hat, nämlich im Februar 2011, und die von ANKER verursachten mehrmaligen Bronchial-Aspirationen vom 17.06.11 ([Dokument 32](#)). BLANC präzisierte rückblickend:

«Mit zweieinhalb Jahren Rückschau können wir heute mit einer ausgefeimteren Finesse die Evolution der Verschluckungsanfälle analysieren.

Während der Periode der letzten zwei Jahre hat Hr. ROMANENS keine neuen Lungenentzündungen infolge Bronchial-Aspirationen mehr erlitten. Somit ist klar, dass Hr. ROMANENS verstanden hat, wie er seine Essgewohnheiten anzupassen hatte, um unglückliche Vorkommnisse zu vermeiden. (...) **Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Tatsachen (sie sind klar, präzis und allseits anerkannt), sind die am 17. Juni 2011 aufgetretenen Ereignisse eine absolute Ausnahme und gänzlich ungewohnt.** »

Die Schlussfolgerungen von MANGIN, gemäss denen es «formell» keinen Zusammenhang gäbe zwischen «der Episode vom 17. Juni 2011 und der Lungenentzündung, die am 23. Juni 2011 diagnostiziert wurde» sind somit absoluter Blödsinn. ([Dokument 25](#) , Punkt 6).

Für MANGIN war es «eine Nichtbeachtung der im gegebenen Fall erteilten Vorschriften, und kaum eine Verletzung der Regeln der Pflegekunst», Jacques ROMANENS, der an schweren Schluckproblemen litt, die Flüssigkeit der künstlichen Ernährung unverdünnt eingeschüttet zu haben. Da handelt es sich eindeutig auch um eine von der Staatsanwaltschaft bestellte Gefälligkeitsaussage. Eine von einem Wissenschaftler formulierten Torheit.

Selbstverständlich hat der Anwalt des Klägers diese «Expertise» heftig kritisiert ([Dokument 27](#) . Das hatte zum Ergebnis, dass eine «Ergänzung zum Gutachten» das Volumen dieser blödsinnigen Behauptungen noch erhöhte ([Dokument 33](#)).

Mit diesem Gefälligkeitsgutachten haben sich MANGIN und sein Mitverfasser herabgelassen, Komplizen potentieller Mörder zu werden.

Die Einstellungsverfügung PE11.015201-PGN vom 13.04.15

GILLIÉRON hat sich sattsam mit dem offensichtlich unhaltbaren Gefälligkeits-Gutachten bzw. mit dessen Ergänzung bedient, um den Kläger abzuservieren.

Die deftigste Lüge präsentierte er mit folgender Formulierung:

«Kein Element in der Akte spricht zu Gunsten einer vorsätzlichen Tat seitens irgendwelches Mitgliedes des verantwortlichen Hauspflegepersonals des Klägers, welche ihm nach dem Leben getrachtet hätte. » ([Dokument 35](#)).

Gleich zuvor hatte GILLIÉRON das Kronbeweismittel erwähnt, das ist die vom Kläger Jacques ROMANENS vorgelegte DVD mit dem Titel «Jacques ROMANENS – 17. Juni 2011 – der Tag, an dem alles kippte. 1 Std 45 min. Albtraum ! ». Es scheint, dass GILLIÉRON sich gar nicht erst die Mühe gemacht hat, diese historische Zeugenaussage anzuhören. Sonst hätte er nicht so faustdick lügen können.

*Die Feststellungen der Mediziner des CHUV ([Dokument 3](#) und [Dokument 11](#)) sowie das Attest des behandelnden Arztes, Dr. G. BLANC ([Dokument 32](#)) belegen, dass die Lungenentzündung des Klägers durch die am 17.06.11 erlittenen Bronchial-Aspirationen ausgelöst worden ist. Am 13.02.11 ist Jacques ROMANENS beinahe an den Folgen **einer einzigen Bronchial-Aspiration***

erstickt. Suzanne SCHAER hat ausgerechnet, dass ein halber Liter Novasource 30 durchschnittlichen Schlucken entspricht = **30 Bronchial-Aspirationen** ([Dokument 22](#)). «Die Vorkommnisse» am Morgen des 17.06.11 waren somit das Äquivalent eines Waterboarding's, der Foltermethode, welche von den amerikanischen Geheimdiensten unter der Administration BUSH an den Gefangenen von Guantanamo angewendet worden ist. Zweifellos war das ein schreckliches Spektakel. Es ist einfach unmöglich, dass die beiden Pflegerinnen Augustine ANKER und Aurore BARBE nichts Auffälliges mitgekriegt hätten. Erinnern wir uns daran, dass Augustine ANKER gestanden hat, Jacques ROMANENS die im Beutel verbliebene Restmenge der künstlichen Ernährung einzufliessen. Die Qualen des Opfers haben sich unweigerlich gewaltig bemerkbar gemacht. Der zweideutige Satz der Ersteren, welche am 14.05.12 vor GILLIÉRON erklärt hat « **Er schien nicht zu ersticken.** » ist ein Ausweichmanöver. Ein schlagfertiger Ermittler hätte die Gelegenheit beim Schopf gepackt und die Beklagte gekeilt. Er hätte gefragt, wie es denn zu erklären sei, dass sie die Qualen ihres Opfers nicht mitgekriegt hätte, wo es doch erwiesenermassen Bronchial-Aspirationen ausgesetzt gewesen war.

Es grenzt an ein Wunder, dass Jacques ROMANENS diese Folter dank seiner Konstitution überstanden hat, und so bezeugen konnte, wie die Todesengel Augustine ANKER und Aurore BARBE mit ihm verfahren sind, geschützt vom Kantonsarzt Karim BOUBAKER und ihn ermorden wollten.

ANKER hat nie irgendwelches Bedauern gezeigt. Im Gegenteil. Am Telefon von Suzanne SCHAER drei Tage nach dem Mordanschlag befragt, wer denn die Idee gehabt habe, den Sondeninhalt zu trinken zu geben, löste bei ANKER einen Lachanfall aus, und sie wieherte, sie sei es gewesen ([Dokument 6](#)). Es sei nochmals an die Zeugenaussage von Jacques ROMANENS erinnert: « ... Die Betroffene hat mich friedlich beobachtet, dieser Anblick hat sich mir eingeprägt, sie sah zu, wie ich erstickte und ist dann ohne Weiteres weggegangen, indem sie den Rest von Isosource auf dem Tisch zurückliess ... » - Es wäre von öffentlichem Interesse, die Vergangenheit dieser Person österreichischer Herkunft zu kennen. Ihre Selbstsicherheit so gehandelt zu haben legitimiert uns, diese Person mit einem so eigenartigen Charakter zu verdächtigen, es gewohnt zu sein, alte, schwer behinderte und wehrlose Personen zu entsorgen. Die Tatsache, dass Jacques ROMANENS überlebt hat und darüber sprechen konnte, kommt der ganzen Gesellschaft zu Gute.

Der Zweck dieser Einstellungsverfügung zu Gunsten der Krankenschwester des Todes bestand darin, im Interesse der Nomenklatura jedes Risiko einer öffentlichen Debatte im Rahmen eines Strafprozesses zu verhindern.

Das Kopieren / Einfügen der übergeordneten Instanzen

*Die übergeordneten Instanzen bestätigen in der Regel die Entscheide der ersten Richter / Staatsanwälte mit Kopieren / Einfügen. Ausnahmen sind äusserst selten, wie die Annullierung der Verurteilung von Erwin SPERISEN ohne Beweise durch die Genfer Magistratur, durch den vor kurzem gefällten Entscheid des Bundesgerichtes, und dies nach einem Kreuzgang von 5 Jahren nutzloser Einkerkerung. Das macht ein schönes Beispiel und hält die Illusion der öffentlichen Meinung aufrecht, das Justizsystem funktioniere doch beinahe perfekt. Der Ruf des Bundesgerichtes wird von den von den verschleierte Mächten manipulierten Massenmedien ganz besonders gepflegt. Tatsächlich hat der ehemalige Bundesgerichtspräsident der Jahre 2013 – 2016, **Gilbert KOLLY** sich vor dem Kongress der Schweizer Anwälte in Luzern am 15.06.17 gebrüstet, den Prozentsatz der gutgeheissenen Einsprachen beim Bundesgericht am Ende seiner Amtszeit im Jahre 2016 auf lächerliche 2.3 % komprimiert zu haben. Siehe Seite 53 der Veröffentlichung :*

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2017-06-21_ohchr-d.pdf

Die Zeit ist reif, die öffentliche Meinung wachzurütteln, damit diese den Skandal entdeckt, dass wenigstens 80 % der 97.7 % abgeschmetterten Beschwerdeführer des Jahres 2016 ausgenommen und von unseren «Bundesrichtern» als Querulanten stigmatisiert worden sind.

*Die Einsprache des Advokaten von Jacques ROMANENS ([Dokument 36](#)) wurde am 06.07.15 von den Waadtländer «Oberrichtern» – **Bernard ABRECHT**, **Joël KRIEGER** und Guillaume PERROT, bestens bekannt für Ihre Fehlurteile in der Vergangenheit, abgewiesen ([Dokument 37](#)). In Ihrem 12-seitigen Urteil des Kopierens / Einfügens unterstrichen sie, dass die Einstellungsverfügung vom Generalstaatsanwalt **Eric COTTIER** abgeseget worden war. Der Leser muss nun wissen, dass **ABRECHT** und **KRIEGER** als Mitglieder der Freimaurerverschwörung im Kanton Waadt identifiziert sind.*

Mit dem Abweisen dieser Beschwerde verletzen dies «Oberrichter» den Grundsatz in dubio pro durore (im Zweifel für die härtere Gangart): Im Stadium der Ermittlungen auf der Ebene der Staatsanwaltschaft kann der Grundsatz in dubio pro reo (im Zweifel für den Angeklagten) nicht angewendet werden. Der Verdächtige ist unbedingt vor ein Gericht zu überweisen. Im vorliegenden Fall gibt es keine res iudicata (rechtskräftiges Urteil), und dies ist die grosse Schwachstelle in dieser Affäre.

Ausserdem hatte der Kläger ROMANENS nicht das Recht auf einen fairen und öffentlichen Prozess erhalten. Das ist unvereinbar mit dem Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

*Am 04.09.15 ist eine Einsprache an das Bundesgericht abgesandt worden ([Dokument 38](#)). Mit BGE 6B_856/2015 vom 16.09.15 ist dieser Rekurs als unzulässig erklärt worden ([Dokument 39](#)). Ein einziger «Bundesrichter» an den Schalthebeln: **Christian DENYS**. DENYS hat in diesem Fall seine Potenz als kreativer Schöpfer der Rechtssprechung vorgeführt. Gemäss **DENYS** hat es der Advokat des Beschwerdeführers unterlassen, die Schlussfolgerungen in Bezug auf die Zivilansprüche vorzulegen. Zitieren wir ihn: «... die Jurisprudenz beabsichtigt, sich restriktiv und strikt zu zeigen, der Art, dass das Bundesgericht nur auf die Sache eintritt, wenn die Begründung der Beschwerde genügend klar präzisiert und die oben erwähnten Bedingungen erfüllt sind, es sei denn, man könne direkt und ohne Mehrdeutigkeit dies ableiten, namentlich im Hinblick auf die behaupteten Gesetzesbrüche.»*

*Der Verfasser dieser Zeilen reicht praktisch im Monatstakt Beschwerden beim Bundesgericht ein und hat eine sehr reiche Erfahrung, von dieser Instanz abgewimmelt zu werden. Ich bin aber noch nie mit einer solch hirnrissigen Begründung abserviert worden. Eine Beschwerde als unzulässig zu deklarieren hat den Riesenvorteil, dass der missbräuchliche Entscheid gar nicht mehr begründet werden muss. Es ist keineswegs eine Überraschung, dass der Waadtländer **DENYS** sich dazu hergegeben hat, in diesem Fall die Machenschaften seiner Waadtländer Brüder zu decken: tatsächlich vertuscht **DENYS** im Bundesgericht Waadtländer Korruptionsaffären in Serie. Siehe : www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2017-06-21_ohchr-d.pdf Dieses Mal hat er eine potentielle Mörderin gedeckt, um seinen Waadtländer Kumpeln zu Hilfe zu eilen.*

Anschliessend wandte sich ROMANENS an den französischen Arzt Yvon LESEC, um ein neues ärztliches Gutachten einzuholen ([Dokument 40](#)). Da kam aber das

*Ableben von Jacques ROMANENS am 01.11.15 dazwischen. Suzanne SCHAER ist von den mit Jacques ROMANENS gemeinsam aufgezogenen Söhnen bevollmächtigt worden, den geplanten Revisionsantrag in die Wege zu leiten ([Dokument 43](#)), der jedoch vom «Staatsanwalt» Laurent MAYE abgelehnt wurde ([Dokument 46](#)). Suzanne SCHAER war von der Ineffizienz der Advokaten ihres Ehemannes frustriert und rekurierte selbst vor dem Waadtländer Obergericht ([Dokument 47](#)). Sie wurde von den Waadtländer «Oberrichtern» Christophe MAILLARD, **Bernard ABRECHT** und Guillaume PERROT mit Urteil vom 27.04.17 mit dem billigen Vorwand abgesägt, das ärztliche Gutachten von LESEC ergäbe «kein neues Element, welches die Wiederaufnahme der Voruntersuchung rechtfertigte ... » ([Dokument 48](#)). **ABRECHT** und **PERROT** hatten nicht einmal den Anstand, sich spontan für befangen zu erklären, da sie bereits in einem früheren Stadium in diesem Verfahren eingegriffen hatten.*

Die Sache blieb somit ohne rechtsgültiges Urteil abgelegt.

Die Krake hat ihre Fangarme überall in der Waadtländer Administration

*Es ist bekannt, dass das Waadtländer Justizsystem von A bis Z verfilzt ist. Siehe: www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2017-06-21_ohchr-d.pdf
Die Krake hat aber ihre Fangarme überall in der Administration des Kantons.*

Polizei :

***Jacques ANTENEN**, der Kommandant der Waadtländer Kantonspolizei ist Freimaurer, wie auch sein Knecht Philippe DESARZENS, Kommandant der Police Région de Morges. Am 05.04.17 liessen sie unsere fahrende Littfasssäule verschwinden, mit welcher wir die von der organisierten Verbrecherbande der Freimaurer begangenen Delikte im Rahmen der kantonalen Wahlkampagne im April/Mai 2017 angeprangert hatten.*



Unsere am 05.04.17 in Morges verschwundene, fahrende Litffasssäule

Am gleichen Tag reichten wir Klage ein. Es war unmöglich, von der Polizei in Morges etwas zu erfahren. In Folge der Meldung des Fahrzeugbesitzers an seinen Versicherer wegen Diebstahls, wurde der 3 Monate später informiert, dass diese Vehikel in einem Depot der Polizei Morges abgestellt seien. Details siehe : www.worldcorruption.info/elections.htm

Mit dieser Tat haben die Manipulatoren, welche die Waadtländer Polizei unter ihrer Kontrolle haben, die freie Meinungsäusserung verboten und die politische Debatte während der kantonalen Wahlkampagne 2017 unterdrückt. Folglich ist das Ergebnis dieser Wahlen ungültig; die derzeitig amtierenden Regierungs- und Grossräte des Kantons haben keine Legitimität.

Betreibungsämter

Als die Vermögenswerte der Familie BURDET anfangs der Jahre 2000 veruntreut wurden, spielte der Betreibungsbeamte von Yverdon-les-Bains, Gilbert LAURENT eine miese Rolle. Siehe: www.worldcorruption.info/burdet.htm

Der Betreibungsbeamte von Lavaux-Oron, Christian TSCHANZ verrät derzeit seine Pflichten zum Nachteil von Michèle HERZOG.

Steuerämter

Dem Regierungsrat Pascal BROULIS ist während seiner 15 Jahre Amtszeit gelungen, die 15 Milliarden Schulden des Kantons abzubauen, indem er die kleinen Steuerzahler wie Zitronen ausgequetscht hat, und gleichzeitig den Oligarchen grosszügige illegale Steuerablässe zugestanden hat. Die Beamten seines Departementes tragen diese Schummeleien mit. Siehe :

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-12-10_broulis-d.pdf

Obwohl mit eingeschriebenem Brief und auch mit persönlich überreichter Botschaft über diese Anprangerung informiert, hat BROULIS nie die Richtigkeit dieser Vorwürfe bestritten. Mit gutem Grunde.

Gerichtsmediziner und Kantonsarzt, Beamte des Departementes für Gesundheit und Soziales.

Siehe oben.

Man wird eines Tages diese Aufstellung vervollständigen müssen, z.B. mit den von unlauteren Notaren begangenen Veruntreuungen. Wir kennen sicherlich nur einen Bruchteil der unantastbaren Beamten / Staatsdiener unter Beeinflussung. Das Wenige, das wir aufgedeckt haben genügt aber, zu extrapolieren dass die Geheimgesellschaften alle Schlüsselposten des Staates mit ihren Handlangern besetzt haben.

Die Verwicklung der Waadtländer Politiker

*Innerhalb der Waadtländer Regierung findet man zwei freisinnig-liberale Erpresserfiguren – **Philippe LEUBA** und Jacqueline DE QUATTRO. Siehe:*

www.worldcorruption.info/elections.htm

Die Korruption ist in erster Linie das Manövriertfeld der Rechten – der FDP, SVP und der Grünliberalen. Die Politiker der Waadtländer Linken sind jedoch bestens auf dem Laufenden über konkrete Korruptionsfälle und lasse das durchgehen.

Der sozialistische Regierungsrat Pierre-Yves MAILLARD war seinerzeit als Leader der Gewerkschaft UNIA bestens informiert. Er muss sicherlich mitgekriegt haben, wie der MARCOS-Clan aus den Philippinen ihre Geldwäsche durchgezogen hat, realisiert mit Überfakturierungen der inzwischen verschwundenen BAUMGARTNER Papiers SA in Crissier. Die Waadtländer Kantonalbank, wo Pascal BROULIS damals als Direktor priesterte, hatte sich um

die Transaktionen gekümmert. Zweifellos weiss der ehemalige Direktor BROULIS von gar nichts.

*Das hat Pierre-Yves MAILLARD nicht gehindert, sich in eine fatale politische Konkordanz einzulassen, indem er die Machenschaften der Rechten ohne aufzumucksen durchgehen lässt. Als Folge führen die sozialistischen Justizmagistrate die Direktiven ihrer Partei aus, wo doch der Sozialist Pierre-Yves MAILLARD und der freisinnige Pascal BROULIS (genannt „malice et brouillard“) in der Waadtländer Regierung Hand in Hand kutschieren. Deshalb decken auch die linken Magistrate in diesem Kanton die Korruption und beteiligen sich aktiv an deren Unterdrückung der freien Meinungsäusserung, indem die fundamentalen Menschenrechte mit Füssen getreten werden, um den Interessen ihrer politischen Partei zu dienen. Die Linke ist auf perverse Art und Weise mit der Rechten in diesem Kanton vernetzt. Linke Richter schliessen die Augen und lassen Gesetzesbrüche ihrer rechten Kollegen durchgehen. Als Gegenleistung streichen die Sozialisten auf politischer Ebene Konzessionen zum Vorteil ihrer Klientel ein. **Dies geschieht auf dem Rücken der Justizopfer und mit dem Verrat an den Partei-Idealen.***

Die linken Waadtländer Politiker sind in Bezug auf den Diebstahl unserer fahrenden Werbekolonnen, welche das Freimaurerkomplott anprangerte, bestens informiert worden. Sie wussten also von der Unterdrückung der freien Meinungsäusserung während der Waadtländer Wahlkampagne 2017. Sie taten so, als wüssten sie nichts.

Die grüne Regierungsrätin Béatrice MÉTRAUX, ehemalige Gerichtsschreiberin, ist genauso eine Opportunistin und verantwortlich für die illegalen Machenschaften ihrer Untergebenen. In ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Notarskammer hat sie gesetzeswidrige Handlungen zweier Notare vertuscht, die von Michèle HERZOG angezeigt worden sind.

Im vorliegenden Fall sind beide Waadtländer Regierungsräte, sowohl MAILLARD als auch MÉTRAUX über den Mordanschlag auf Jacques ROMANENS informiert worden.

Siehe [Dokument 31](#) – [Dokument 44](#) und [Dokument 45](#)

Beide verschanzten sich hinter der schimärischen Gewaltentrennung und machten sich so zu Komplizen des Mordanschlages auf Jacques ROMANENS und verrieten ihre politischen Ideale. Sie prostituieren sich und klammern sich an eine scheinbare Teilhabe an der Macht.

Mit Rechtsgutachten des Professors Thierry TANQUEREL, Universität Genf vom 09.05.14 ist die Commission de Haute Surveillance du Tribunal Cantonal (CHSTC) kastriert, beziehungsweise «tanquerelisiert» worden. Der Korrespondenzaustausch zwischen Suzanne SCHAER und dem Kommissionspräsidenten Régis COURDESSE ist der Beweis. S. [Dokument 41](#) und [Dokument 42](#). Die Auflösung dieser Kommission käme einer Sparmassnahme zum Nutzen der Steuerzahler gleich. Für die politische Debatte ist sie heute absolut überflüssig, denn diese Kommission produziert nur Papier, ohne die geringste Überwachungsfunktion auszuüben. Wenden sich Justizopfer an diese Kommission, erhalten sie die humorvolle Empfehlung, sie möchten doch Einsprache einreichen – im Wissen, dass dies die empörten Rechtsuchenden erfolglos getan haben.

Das Ganze ist eingebettet in der Zensur des Internetes, angeordnet von der Waadtländer Staatsanwaltschaft

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-10-11_cottier_censure-d.pdf und der eisernen Stillhalteparole, welche den Massenmedien in Bezug auf die schweren Funktionsstörungen des Justizsystems auferlegt sind. Siehe:

www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_2016-09-05_de_weck_rts-d.pdf

Die den armen Teufeln von Journalisten aufgezwungene Zensur ist so strikt, dass die heute nicht einmal mehr das Recht haben, sich der Lust hinzugeben, die Schweizer Dissidenten in den Schmutz zu ziehen. Wir existieren nicht mehr für die Massenmedien.

Viel Feind, viel Ehr. Georg VON FRUNDSBERG

GU/28.07.17